

Corona-Regeln im UHC

Im Außenbereich gibt es keine Auflagen.

Als „getestet“ (bzw. als das 3. „G“) gilt im Folgenden ein negatives Testergebnis, bescheinigt von einer vom Gesundheitsamt zugelassenen Teststelle, das

- 1. als PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein darf, oder*
- 2. als Antigenschnelltests nicht älter als 24 Stunden sein darf.*
- 3. Kinder bis 7 Jahren, sowie Schülerinnen und Schüler, die eine Schulform nach dem Hamburgischen Schulgesetzes vom 16. April 1997 (Dritter Teil, Zweiter Abschnitt) oder eine entsprechende Schulform der anderen Länder besuchen, sind von der Testpflicht befreit. Wenn aus dem Alter des Kindes oder des Jugendlichen nicht unmittelbar deutlich wird, dass es sich um eine Schülerin oder einen Schüler handelt, kann als Nachweis beispielsweise ein Schülerschein, eine Bestätigung der Schule oder eine Schülerfahrkarte zusammen mit einem amtlichen Ausweispapier genutzt werden.*

Clubhaus

- Zugang nur mit 3G-Nachweis (Geimpft – Genesen – Getestet)
- Registrierungspflicht per LUCA-App oder Liste
- Maskenpflicht und Abstandsgebot solange der Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde. D.h. Tanzen und „gesellige Steh-Party“ ist nicht möglich.

Nur nach vorheriger Absprache mit dem Wirt kann unter bestimmten Auflagen eine geschlossene Gesellschaft im 2G-Modus veranstaltet werden, für die dann keine Maskenpflicht und kein Abstandsgebot gilt.

Tennishalle Sportbereich

Hierzu zählen alle Tennisplätze und Umkleideräume.

- Nutzung nur mit 3G-Nachweis
- Registrierungspflicht per LUCA-App oder Liste

Nachweis

Geimpfte und **Genesene** dokumentieren dies vor der ersten Nutzung einmalig beim Sportdirektor Tennis (Mail an: voigt@uhc.de).

Getestete dokumentieren bei jeder Nutzung ihren Negativtest gegenüber ihren Mitspielern und gegenüber Kontrollen durch Dritte.

Jugendtraining: Vor Beginn des ersten Trainings weisen Kinder und Jugendliche bei ihrer Trainerin oder ihrem Trainer einmalig nach, dass sie Schüler sind (Schülerschein, Bestätigung der Schule oder Schüler-Fahrkarte).

Tennishalle Besucherbereich

Hierzu zählt der Flur, die vom Flur aus begehbaren WCs, der Vorraum zu den Tennisplätzen sowie die Zuschauertribüne.

Es ist kein G-Nachweis nötig. Aber es gilt **Maskenpflicht, Abstandsgebot und die allgemeinen Hygieneregeln**. Außerdem dürfen **maximal 20 Personen** in diesem Bereich sein.

Hockeyhalle Sportbereich

Hierzu zählt die gesamte Halle inklusive Randbereiche mit Tribüne, Spielerbänken und Ausrichtertisch ab der Torauslinie unter der elektronischen Spielstandsanzeige.

- Benutzung nur mit 3G-Nachweis
- Registrierungspflicht per LUCA-App oder Liste.

Geimpfte und **Genesene** dokumentieren dies zu Beginn der Saison einmalig bei ihren Mannschaftstrainer oder Betreuern. **Getestete** dokumentieren ihren Negativtest gegenüber ihren Mitspielern.

Jugendtraining: Vor Beginn des ersten Trainings weisen Kinder und Jugendliche bei ihrer Trainerin oder ihrem Trainer einmalig nach, dass sie Schüler sind (Schülerschein, Bestätigung der Schule oder Schüler-Fahrkarte).

Hockeyhalle Besucherbereich

Hierzu zählt nur der Flur- und Eingangsbereich bis zum Ballfangnetz auf der Seite des Haupteingangs.

Hier ist generell kein G-Nachweis nötig. Aber es gilt **Maskenpflicht, Abstandsgebot und die allgemeinen Hygieneregeln.**

Ausnahme: Bundesliga-Punktspiele mit Eingangskontrolle/Kasse:

Für Zuschauer gilt die 2G-Regel - daher keine Maskenpflicht und kein Abstandsgebot.

Fitness-Center

Zutritt ausschließlich (!) für Mitglieder/Nutzer, die offiziell in der Geschäftsstelle als Nutzer registriert und mit Mailadresse und Telefonnummer erfasst sind.

Freies Training ohne Trainer (Aufsicht)

- Benutzung nur **mit 2G-Nachweis !**
- Registrierungspflicht per LUCA-App oder Liste.
- Limitierte Nutzer-Anzahl: 9 Personen im Kursraum und 12 Personen im Gerätebereich.

Nachweis:

Geimpfte und Genesene dokumentieren dies vor der ersten Nutzung einmalig gegenüber der Geschäftsstelle (Mail an fitness@uhc.de) und führen Nachweise für Kontrollen bei sich.

Beaufsichtigtes Training / Kurse mit Anleitung

- Benutzung mit **3G-Nachweis**
- Registrierungspflicht per LUCA-App oder Liste.
- Limitierte Nutzer-Anzahl: 9 Personen im Kursraum und 12 Personen im Gerätebereich.

Nachweis:

Geimpfte und **Genesene** dokumentieren dies vor der ersten Nutzung einmalig gegenüber der Geschäftsstelle (Mail an fitness@uhc.de) und führen Nachweise für Kontrollen bei sich. **Getestete** weisen ihren Negativtest bei der Kursleitung vor.

Bei jeglichen Begegnungen mit externen Gästen (z.B. Punktspiele) ist der Trainer/Betreuer oder Mannschaftsführer des UHC verantwortlich dafür, die Gäste über diese Regeln zu informieren und deren Einhaltung zu kontrollieren.

Vorstand und Mitarbeiter werden stichprobenartig die Einhaltung der Regeln kontrollieren. Wir hoffen auf einsichtiges und wohlwollendes Verhalten.

Hamburg, den 07.11.2021